

DIAS-Kommentare

Nr. 8 • September 2003

Daniel J. Klocke

Das Deutsche Völkerstrafgesetzbuch – Chance oder Farce

www.dias-online.org

Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik e.V.
c/o Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität
Universitätsstr. 1 D-40225 Düsseldorf

Herausgeber
Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik e.V.
c/o Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität
Universitätsstraße 1 D-40225 Düsseldorf

www.dias-online.org

© 2010, Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik (DIAS)

ISBN:

Das Deutsche Völkerstrafgesetzbuch – Chance oder Farce

Vor gut einem Jahr trat das neue deutsche Völkerstrafgesetzbuch in Kraft, quasi zeitgleich ratifizierte Deutschland das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Es ist an der Zeit, sich die aktuelle Entwicklung des Völkerstrafrechts einmal anzuschauen und zu prüfen, ob das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) seine Vorschusslorbeeren auch tatsächlich verdient hat.

In der deutschen Bevölkerung hat vom neuen Völkerstrafgesetzbuch kaum jemand Notiz genommen. Grund dafür ist ausnahmsweise nicht, das gern vorgeschobene Argument des absoluten Desinteresses sowie einer beispiellosen Gleichgültigkeit der bundesdeutschen Öffentlichkeit gegenüber politischen Themen. Vielmehr liegt es im Fall des neuen VStGB an mangelnder Kommunikationsvermittlung seitens der Informationsträger aus Politik und Medien. Diese schneiden das Thema VStGB äußerst ungern an. Das liegt hauptsächlich daran, dass es sich als schwierig erweist, dem geneigten Zuhörer den Sinn eines deutschen VStGB zu erklären. Der interessierte Bürger wird zwangsläufig die Frage nach dem Sinn eines deutschen VStGB stellen. Wozu soll es dienen, wenn Deutschland bereits Mitglied des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) ist? Darüber hinaus ist ein Völkermord auch ein Mord im Sinne des einfachgesetzlichen Strafgesetzbuches (StGB). Wozu also die neue Spezialregelung in einem separaten Gesetzbuch? Deutsche Gründlichkeit? Und außerdem, wann passieren im Deutschland des 21. Jahrhunderts Völkerrechtsverbrechen?

Publizisten und Politikern gleichermaßen erscheint es zu schwierig oder zu lästig sich mit der Abgrenzung zwischen den herkömmlichen Strafgesetzen, dem VStGB und dem Statut des IStGH zu befassen. Es entsteht vermehrt der Eindruck, dass das VStGB als juristische Spielerei belächelt wird.

Ironischerweise hat das auch sein Gutes, zumindest in der aktuellen (außen-) politischen Lage. Das wird besonders deutlich, wenn man sich die gänzlich unrühmliche Entwicklung des belgischen VStGB vergegenwärtigt. Belgien musste unlängst sein VStGB aufgrund massiven politischen Drucks seitens der Vereinigten Staaten weitestgehend entschärfen. Im Gegensatz zu seinem belgischen Pendant hat Washington aber das deutlich schärfere deutsche VStGB links liegen gelassen. Wozu auch, wenn das deutsche VStGB schon von den eigenen Leuten als juristische Spielerei abgetan wird, ist die Gefahr nicht all zu groß, dass es von den verantwortlichen Stellen im Zweifelsfall tatsächlich eingesetzt wird. Also braucht sich die Hegemonialmacht der Moderne auch nicht so wirklich darum kümmern.

Ungeachtet dessen verfügt das VStGB über ausreichende normative Schutzmechanismen, die einen Missbrauch des Regelwerkes als politische Waffe verhindern.

Die Bedeutung eines deutschen VStGB erschließt sich nur, soweit man nicht dem Fehler erliegt, es isoliert zu betrachten. Das VStGB ist lediglich ein Baustein im neuen System des Völkerstrafrechts. Nichtsdestotrotz ein sehr interessanter Baustein, an dem der Aufbau des völkerstrafrechtlichen Gesamtkonzeptes exakt skizziert werden kann.

Als oberste Instanz zur Ahndung von Völkerrechtsverbrechen fungiert der IStGH. Dieser ist dann zuständig, wenn der jeweilige Staat das IStGH-Statut unterzeichnet und ratifiziert hat, also Mitgliedstaat geworden ist. Um die Sache nicht unnötig zu komplizieren, werden die Besonderheiten einer seltenen Ad hoc- oder Teilunterwerfung außer Betracht gelassen.

Hinzu kommt, dass nach dem Komplementaritätsgrundsatz der IStGH nur dann eingreift, wenn nationale Gerichte eines Mitgliedstaates nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Völkerrechtsverbrechen zu verfolgen. Ob eine ausreichende Strafverfolgung durch den Nationalstaat gewährleistet wird, kann der IStGH hingegen selbst bestimmen. Fakt ist also zunächst einmal, dass die Gerichte des jeweiligen Staates Vorrang haben und der IStGH nur unterstützend eingreift. Hieran wird deutlich, warum Deutschland in einem so kurzen Zeitraum ein nationales VStGB eingeführt hat. Kein Staat der Welt sieht seine Generäle, Soldaten oder sonstigen Bürger gerne von einer internationalen Instanz abgeurteilt. Einige Nationen (z.B. USA und Israel) verhindern solche Verurteilungen, indem sie den IStGH vollständig boykottieren. Andere Staaten (z.B. Bundesrepublik Deutschland und Belgien) schaffen parallele nationalstaatliche Regelungswerke, die dem IStGH-Statut entsprechen, so dass sie Völkerrechtsverbrechen schon auf nationaler Ebene selbst aburteilen können. Somit erklärt sich auch die, auf den ersten Blick seltsam anmutende, Dreierkonstellation zwischen StGB - VStGB - IStGH-Statut. Die herkömmlichen Strafgesetze hätten für eine umfassende Aburteilung von Völkerrechtsverbrechen nicht ausgereicht. Der IStGH könnte sich auf den rechtlichen Standpunkt stellen, dass Deutschland aufgrund seiner defizitären Gesetzesregelungen nicht in der Lage sei Völkerrechtsverbrechen adäquat zu ahnden, und daher den Fall vor dem IStGH verhandeln. Genau diese Argumentationsmöglichkeit soll dem IStGH durch das VStGB genommen werden.

Das alles hört sich plausibel an und erscheint für die beteiligten Seiten auch akzeptabel; das deutsche VStGB enthält jedoch noch eine bemerkenswerte Besonderheit, die sich als hochgradig brisant herausstellt. Dass erstaunliche steht direkt in § 1 VStGB, dort heißt es:

„Dieses Gesetz gilt für alle in ihm bezeichneten Straftaten gegen das Völkerrecht, für die in ihm bezeichneten Verbrechen auch dann, wenn die Tat im Ausland begangen wurde und keinen Bezug zum Inland aufweist.“

Übersetzt bedeutet das im Wesentlichen nichts anderes als weltweite Geltung des VStGB, also ein Weltrechtsprinzip.

Aber, so könnte man einwenden, was haben wir denn mit Völkerrechtsverbrechen in Tahiti oder Indonesien zu tun? Wir sind doch keine Weltpolizei!

Der weltweite Geltungsbereich unseres kleinen VStGB verdeutlicht das (neue) Verständnis von Völkerrechtsverbrechen.

Die im IStGH-Statut oder im VStGB kodifizierten Völkerrechtsverbrechen sind in jedem Staat der Welt anerkannt und zwar unabhängig davon, ob dieser das Statut des IStGH unterzeichnet hat oder nicht.

Völkerrechtsverbrechen, das sind zum einen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, [worunter auch der Völkermord fällt] und zum anderen Kriegsverbrechen.

Diese Verbrechen haben die Gemeinsamkeit, dass sie nicht nur Individualrechtsgüter beeinträchtigen, sondern darüber hinaus die Völkergemeinschaft als Ganzes gefährden. Diese Verbrechen erschüttern das Fundament der Völkergemeinschaft und verhindern eine friedliche Koexistenz der Völker.

Daher geht die Strafverfolgung nicht nur die „Tatortstaaten“ etwas an, sondern die gesamte Völkergemeinschaft. Das bedeutet sie geht letztendlich **jeden** Staat etwas an. Bei der Verurteilung von ausländischen Tätern, die Verbrechen auf fremden Territorien begangen haben, handelt Deutschland also in Vertretung für die gesamte Völkergemeinschaft.

Legt man dieses Verständnis von Völkerrechtsverbrechen zu Grunde, so muss man die Frage was denn Deutschland Völkerrechtsverbrechen angehe, wie folgt beantworten:

1. Deutschland ist ein Teil der Völkergemeinschaft und als solcher gehen uns mögliche Völkerrechtsverbrechen in Tahiti oder Indonesien sehr wohl etwas an.

2. Ja, wir sind ein Teil der Weltpolizei, genau so wie jeder andere Staat der Welt ein Teil der Weltpolizei sein muss, damit das System zur Bekämpfung von Völkerrechtsverbrechen auch wirklich funktioniert. Dass es in der Praxis leider ganz anders aussieht steht außer Frage, man darf aber an dieser Stelle auch nicht vergessen, dass das Völkerstrafrecht noch in den Kinderschuhen steckt und sich erst langsam entwickelt. Eine „we don't care – Einstellung“ der Einzelstaaten wäre letztlich ein fataler Fehler, welcher in der globalisierten Gemeinschaft zwangsläufig in die ganz falsche Richtung führen würde.

Den Skeptikern des Weltrechtsprinzips und denjenigen, die berechtigte Sorge vor einer Überbelastung der deutschen Justiz haben, sei aber zur Beruhigung gesagt, dass Deutschland jetzt nicht in jedem Völkerrechtsverbrechen ermitteln muss. Weißt ein Völkerrechtsverbrechen keinen Bezug zu Deutschland auf, liegt es zunächst an dem **tatnäheren** Staat das Verbrechen zu ahnden. Kann oder will dieser Staat nicht handeln, kommt der Fall vor den IStGH.

Ist es dem IStGH mangels Zuständigkeit nicht möglich ein wirksames Urteil zu sprechen, weil der besagte Staat kein Mitglied des IStGH ist, können die übrigen Staaten (und dann auch Deutschland auf Basis des VStGB) ermitteln.

Durch eine an das Weltrechtsprinzip angepasste Änderung der StPO liegt es im **Ermessen** des Generalbundesanwalts, ob Ermittlungen in Deutschland überhaupt aufgenommen werden sollen oder nicht.

Diese Ermessensklausel ist der wohl wichtigste Schutz vor Überlastung der deutschen Justiz. Ferner wird durch die Ermessensvorschrift verhindert, dass politisch motivierte Interessensgruppen die Generalbundesanwaltschaft zu Ermittlungen zwingen können, um missliebige Regierungen anderer Staaten zu diffamieren. Ein politischer Missbrauch des Gesetzes ist daher nahezu unmöglich.

Wir können also festhalten, dass dem Weltrechtsprinzip eine entscheidende Rolle in der Bekämpfung von Völkerrechtsverbrechen zukommt.

Man stelle sich nur einmal folgendes Szenario vor:

Als Diktator eines Landes hat man es nun endlich geschafft, sich einer missliebigen ethnischen Minderheit zu entledigen.

Der Strafverfolgung durch die eigenen Behörden kann man entgehen, indem man für sich und seinen Clan schleunigst Amnestiegesetze erlässt. Vom IStGH hat man nichts zu befürchten, weil das IStGH-Statut in seinem Staat natürlich nie ratifiziert wurde. Nun begibt man sich zur Staatsreise nach Deutschland und wird dort am Flughafen mit alle Ehren... verhaftet.

Denn als Völkerrechtsverbrecher kann man sich (wie gesehen) nicht auf territoriale Begrenzung berufen. Ferner fällt man auch nicht unter den Schutz der Immunität von Staatsoberhäuptern. Spätestens seit dem „Fall Pinochet“ ist völkerrechtlich anerkannt, dass Völkerrechtsverbrecher keine Immunität genießen. Das IStGH-Statut hebt dies in Art. 27 II IStGH-Statut noch einmal deutlich hervor. Das VStGB äußert sich hingegen nicht explizit zur Immunität von Völkerrechtsverbrechern. Das hat aber primär diplomatische Gründe. Einer ausdrücklichen Erwähnung im VStGB bedarf es auch nicht, da wie der Fall Pinochet gezeigt hat, bereits eine völkergewohnheitsrechtliche Regelung besteht.

Wir können also davon ausgehen, dass den Völkerrechtsverbrechern durch das Weltrechtsprinzip eine Menge Handlungsspielraum genommen wird.

Das VStGB stellt also durchaus eine scharfe Waffe dar.

Geschickte Dosierung oder Leerlaufgesetz? das VStGB in der Praxis

Das wohl größte Problem des deutschen Völkerstrafgesetzbuches ist dessen tatsächlicher Einsatz in der Praxis.

Die Zahl der bisherigen Ermittlungen, die von Generalbundesanwalt Kay Nehm auf Basis des VStGB eingeleitet wurden, beläuft sich nämlich auf Null.

Das liegt zum einen daran, dass sich der IStGH selbst erst noch im Aufbau befindet. Der IStGH wurde erst innerhalb dieses Jahres mit genügend Personal ausgestattet um langsam erste Ermittlungen aufnehmen zu können. Ein allzu ungeduldiges Vorpreschen der deutschen Justiz wäre in diesem Fall sicher das falsche Signal und der Reputation des IStGH nicht gerade zuträglich.

Doch auch in Fällen, in denen der IStGH nicht das zuständige Gericht ist und das VStGB möglicherweise greifen könnte, muss man aus diplomatischen Gründen sehr vorsichtig mit der Handhabung von Ermittlungen sein.

So besteht zum Beispiel durchaus die Möglichkeit, Ermittlungen gegen Jasir Arafat und/oder Ariel Sharon aufzunehmen. Dies würde jedoch Deutschlands Rolle als Begleiter des Nahost-Friedensprozesses unnötig erschweren und den gesamten Friedensprozess massiv belasten. So ist also die Aufnahme der Ermittlungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht ratsam, zu einem späteren Zeitpunkt möglicher Weise jedoch unumgänglich.

Der spärliche Einsatz des VStGB unter Anwendung des Weltrechtsprinzips ist also geradezu zwingend, wenn es der Völkergemeinschaft wirklich nutzen soll.

Fazit

Bleibt also festzuhalten, dass bisher alle Staaten Deutschlands neue Waffe zur Bekämpfung von Völkerrechtsverbrechen akzeptiert haben, gerade weil sie zurückhaltend eingesetzt wird. Dennoch sollte sich Deutschland seiner Verantwortung der Staatengemeinschaft bewusst werden. Das VStGB darf nicht zur reinen Gesetzessymbolik verkommen, denn das würde dem noch sehr zerbrechlichen Völkerstrafrecht einen nicht wieder gut zu machenden Schaden zufügen. Bisher ist Deutschland noch weit davon entfernt, sich mit seiner (neuen) Position in der internationalen Verbrechensbekämpfung auseinander zu setzen. So erklärte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries unlängst gegenüber der taz, dass Deutschland keine Ermittlungen gegen Ariel Sharon einleiten könne, da ein notwendiger Inlandsbezug fehle.

Es bleibt jedoch die Hoffnung, dass das VStGB von den Verantwortlichen und der Bevölkerung bald auch als Sanktionsinstrument gegen Völkerrechtsverbrechen wahrgenommen wird und Deutschland einen adäquaten Beitrag zur Friedenssicherung leistet.

DIAS-Kommentare

- 1 Alexander Alvaro
Der globalisierte Terror 29. April 2003
- 2 Michaela Hertkorn
Why do German-US Relations matter to the Transatlantic Relationship 17. Juni 2003
- 3 Henricke Paepcke
Die Rolle der UNO im Nachkriegs-Irak 17. Juni 2003
- 4 Panagiota Bogris
Von Demokratie und Bildung im Irak nach Saddam Hussein 18. Juli 2003
- 5 Ulf Gartzke
Wirtschaft und Gesellschaft: Eine Partnerschaft ohne Alternative 19. Juli 2003
- 6 Lars Mammen
Herausforderung für den Rechtsstaat – Gerichtsprozesse gegen den Terroristen 11. September 2003
- 7 Ulf Gartzke
Von der Wirtschaft lernen heißt voran zu kommen 21. September 2003
- 8 Daniel J. Klocke
Das Deutsche Völkerstrafgesetzbuch – Chance oder Farce 21. September 2003
- 9 Elizabeth G. Book
US Guidelines a Barrier to German-American Armaments Cooperation 10. Oktober 2003
- 10 Dr. Bastian Giegerich
Mugged by Reality? German Defense in Light of the 2003 Policy Guidelines 12. Oktober 2003
- 11 Barthélémy Courtment
Understanding the deep origins of the transatlantic rift 22. Oktober 2003
- 12 Rolf Schwarz
Old Wine, New Bottle: The Arab Middle East after September 11th 09. November 2003
- 13 Ulf Gartzke
Irrelevant or Indispensable? – The United Nations after the Iraq War 15. November 2003
- 14 Daniel J. Klocke
Das Ende der Straflosigkeit von Völkerrechtsverbrechern? 15. November 2003
- 15 Panagiota Bogris
Erziehung im Irak – Ein Gewinn von Bedeutung 21. November 2003
- 16 Jessica Duda
Why the US counter – terrorism and reconstruction policy change? 21. November 2003
- 17 Elizabeth G. Book
Creating a Transatlantic Army: Does the NATO Response Force subvert the European Union? 29. November 2003
- 18 Holger Teske
Der blinde Rechtsstaat und das dreischneidige Schwert der Terrorismusbekämpfung 29. November 2003
- 19 Niels-Jakob Küttner
Spanische Momentaufnahme: 25 Jahre Verfassung 11. Dezember 2003

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 20 | Unbekannt
Der große europäische Teppich | 11. Dezember 2003 |
| 21 | Unbekannt
Die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und ihre Auswirkungen auf das System Internationaler Friedenssicherung | 14. Januar 2004 |
| 22 | Dimitrios Argirakos
Marx reloaded – einige Gedanken zum 155. jährigen Jubiläum des kommunistischen Manifestes | 08. März 2004 |
| 23 | Ulf Gartzke
Regime Change à la El Kaida | 20. März 2004 |
| 24 | R. Alexander Lorz
Zur Ablehnung des Annan-Plans durch die griechischen Zyperer | 27. April 2004 |
| 25 | Alexander Siedschlag
Europäische Entscheidungsstrukturen im Rahmen der ESVP: Möglichkeiten und Grenzen der Harmonisierung | 02. Mai 2004 |
| 26 | Niels-Jakob Küttner
Mission stabiler Euro: Eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist dringend notwendig | 17. Juni 2004 |
| 27 | Karim Zourgui
Die innere Selbstbestimmung der Völker im Spannungsverhältnis von Souveränität und Entwicklung | 02. Juli 2004 |
| 28 | Dimitrios Argirakos
Rückkehr zum Nationalismus und Abschied von der Globalisierung | 02. Juli 2004 |
| 29 | Alexander Alvaro
Man zäumt ein Pferd nicht von hinten auf – Biometrische Daten in Ausweisdokumenten | 14. Januar 2005 |
| 30 | R. Alexander Lorz
Zurück zu den "Vereinigten Staaten" von Europa | 14. Januar 2005 |
| 31 | Harpriye A. Juneja
The Emergence of Russia as Potential Energy Superpower and Implications for U. S. Energy Security in the 21st Century | 22. Januar 2005 |
| 32 | Joshua Stern
NATO Collective Security or Defense: The Future of NATO in Light of Expansion and 9/11 | 22. Januar 2005 |
| 33 | Caroline Oke
The New Transatlantic Agenda: Does it have a future in the 21st Century? | 22. Januar 2005 |
| 34 | Dustin Dehez
Globalisierte Geopolitik und ihre regionale Dimension. Konsequenzen für Staat und Gesellschaft | 01. Februar 2005 |
| 35 | Marwan Abou-Taam
Psychologie des Terrors - Gewalt als Identitätsmerkmal in der arabisch-islamischen Gesellschaft | 01. Februar 2005 |
| 36 | Dimitrios Argirakos
Die Entente der Halbstarke, die neue Weltordnung und Deutschlands Rolle in Europa | 10. Februar 2005 |

- 37 Jessica Heun 17. Februar 2005
Die geplante Reform der Vereinten Nationen umfasst weit mehr als die
Diskussion um einen deutschen Sitz im Sicherheitsrat wiedergibt...
- 38 Dustin Dehez 01. März 2005
Umfassender Schutz für Truppe und Heimat?
- 39 Dimitrios Argirakos 02. Mai 2005
Über das Wesen der Außenpolitik
- 40 Babak Khalatbari 02. Mai 2005
Die vergessene Agenda- Umweltverschmutzung in Nah- und Mittelost
- 41 Panagiota Bogris 09. Mai 2005
Die Überwindung von Grenzen – Toleranz kann man nicht verordnen
- 42 Jessica Heun 17. Mai 2005
Quo vadis Roma?
- 43 Patricia Stelzer 27. Mai 2005
Politische Verrenkungen - Schröders Wunsch nach Neuwahlen trifft auf
Weimarer Spuren im Grundgesetz
- 44 Daniel-Philippe Lüdemann 02. Juni 2005
Von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Non-governmental
Organisations
- 45 Dr. Michaela Hertkorn 03. Juni 2005
France saying 'Non' to the EU Constitution and Federal Elections in Germany:
The likely Impact on Intra – European Dynamics and Transatlantic Relations
- 46 Babak Khalatbari 04. Juni 2005
Freihandel versus Demokratisierung: Die euromediterrane Partnerschaft wird 10
Jahre alt
- 47 Edward Roby 13. Juni 2005
A hollow economy
- 48 Patricia Stelzer 02. Juli 2005
Operation Murambatsvina - Mugabes „Abfallbeseitigung“ in Simbabwe
steuert auf eine humanitäre Katastrophe hinzu
- 49 Lars Mammen 08. Juli 2005
Terroranschläge in London – Herausforderungen für die Anti-Terrorismus-
politik der internationalen Gemeinschaft und Europäischen Union
- 50 Daniel Pahl 19. Juli 2005
Die internationale Ratlosigkeit im Fall Iran
- 51 Michaela Hertkorn 22. Juli 2005
An Outlook on Transatlantic Relations – after the 'no-votes' on the EU
constitution and the terror attacks in London
- 52 Dustin Dehez 24. Juli 2005
Der Iran nach der Präsidentschaftswahl – Zuspitzung im Atomstreit?
- 53 Edward Roby 29. Juli 2005
Who 'll stop the winds?
- 54 Patricia Stelzer 01. August 2005
Lost in global indifference

- 55 Dustin Dehéz 04. August 2005
Der Friedensprozess im Südsudan nach dem Tod John Garangs
- 56 Dr. Dimitrios Argirakos 12. August 2005
Die diplomatische Lösung im Fall Iran
- 57 Jessica Heun 23. August 2005
Entsteht mitten in Europa eine neue Mauer?
- 58 Wilko Wiesner 31. August 2005
Terror zwischen Okzident und Orient – neue Kriege ohne Grenzen?
- 59 Edward Roby 04. September 2005
Where do Jobs come from?
- 60 Lars Mammen 11. September 2005
Remembering the 4th Anniversary of 9-11
- 61 Ulf Gartzke 16. September 2005
The Case for Regime Change in Berlin And Why It Should Matter to the U.S
- 62 Sascha Arnautovic 27. September 2005
Auge um Auge, Zahn um Zahn: Im Irak dreht sich die Spirale der Gewalt unaufhörlich weiter
- 63 Dustin Dehéz 25. Oktober 2005
Ballots, Bombs and Bullets – Tehran's stirrings in Southern Iraq
- 64 Michaela Hertkorn 07. November 2005
Security Challenges for Transatlantic Alliance: an Initial Assessment after German Elections
- 65 R. Alexander Lorz 07. November 2005
The Eternal Life of Eternal Peace
- 66 R. Alexander Lorz 08. November 2005
International Constraints on Constitution - Making
- 67 Unbekannt 15. November 2005
The NATO Response Force – A 2006 Deliverable?
- 68 Jessica Heun 15. November 2005
10 Jahre nach Dayton – Selbstblockade statt Entwicklung
- 69 Hendrik Schulten 02. Dezember 2005
Wie ist die Feindlage? Umwälzungen im Bereich des Militärischen Nachrichtenswesens der Bundeswehr
- 70 Edward Roby 12. Dezember 2005
Transatlantic financial market: integration or confrontation?
- 71 Dustin Dehéz 25. Dezember 2005
Terrorism and Piracy – the Threat Underestimated at the Horn of Africa
- 72 Franz Halas/Cornelia Frank 16. Januar 2006
Friedenskonsolidierung mit polizeilichen Mitteln? Die Polizeimission EUPOL-PROXIMA auf dem Prüfstand
- 73 Mark Glasow 07. Februar 2006
Neue strategische Überlegungen zur Rolle des Terrorismus` auf der internationalen Bühne

- | | | |
|----|---|------------------|
| 74 | Ulf Gartzke
What Canada's Prime Minister can learn from the German Chancellor | 09. Februar 2006 |
| 75 | Edward Roby
Control of oil is dollar strategy | 13. Februar 2006 |
| 76 | Dr. Lars Mammen
Erster Prozess zum 11. September 2001 in den USA – Beginn der richterlichen Aufarbeitung? | 10. März 2006 |
| 77 | Edward Roby
New asset class for cosmopolitan high rollers | 18. März 2006 |
| 78 | Daniel Pahl
Thoughts about the military balance the PRC and the USA | 18. März 2006 |
| 79 | Dustin Dehéz
Deutsche Soldaten ins Herz der Finsternis? Zur Debatte um die Entsendung deutscher Truppen in die Demokratische Republik Kongo | 18. März 2006 |
| 80 | Lars Mammen
Zum aktuellen Stand der Debatte in der Generalversammlung um eine Umfassende Konvention gegen den internationalen Terrorismus | 26. März 2006 |
| 81 | Edward Roby
Clocking the speed of capital flight | 17. April 2006 |
| 82 | Ulf Gartzke
Turkey's Dark Past and Uncertain Future | 17. April 2006 |
| 83 | Lars Mammen
Urteil im Prozess um die Anschläge vom 11. September 2001 – Lebenslange Freiheitsstrafe für Moussaoui | 04. Mai 2006 |
| 84 | Jessica Heun
See no evil, hear no evil, speak no evil... sometimes do evil | 23. Mai 2006 |
| 85 | Tiffany Wheeler
Challenges for a Transatlantic Cohesion: An Assessment | 23. Mai 2006 |
| 86 | Dustin Dehéz
Obstacles on the way to international recognition for Somaliland | 29. Mai 2006 |
| 87 | Dustin Dehéz
Islamismus und Terrorismus in Afrika – Gefahr für die transatlantischen Interessen? | 01. Juni 2006 |
| 88 | Samuel D. Hernandez
Latin America's Crucial Role as Transatlantic Player | 21. Juni 2006 |
| 89 | Sarabeth K. Trujillo
The Franco – American Alliance: The Steel Tariffs, Why the Iraq War Is Not A Deal – Breaker, & Why the Alliance Still Matters | 21. Juni 2006 |
| 90 | Matthew Omolesky
Polish – American Security Cooperation: Idealism, Geopolitics and Quid Pro Quo | 26. Juni 2006 |
| 91 | Eckhart von Wildenradt
A delicate Relationship: Explaining the Origin of Contemporary German and French Relations under U.S. Hegemony 1945 - 1954 | 26. Juni 2006 |

- 92 Gesine Wolf-Zimper 01. Juli 2006
Zuckerbrot und Peitsche - zielgerichtete Sanktionen als effektives Mittel der Terrorbekämpfung?
- 93 Edward Roby 10. Juli 2006
The geopolitics of gasoline
- 94 Michaela Hertkorn 01. August 2006
Gedanken zu einer Friedenstruppe im Südlibanon
- 95 Edward Roby 11. September 2006
Germany's 2% boom
- 96 Lars Mammen 12. September 2006
Die Bekämpfung des Internationalen Terrorismus fünf Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001
- 97 Dustin Dehéz 28. September 2006
Running out of Options – Reassessing Western Strategic Opportunities in Somalia
- 98 Edward Roby 02. Oktober 2006
Asian energy quest roils worldwide petroleum market
- 99 Christopher Radler 11. Oktober 2006
Ägypten nach den Parlamentswahlen
- 100 Michaela Hertkorn 16. November 2006
Out-of-Area Nation – Building Stabilization: Germany as a Player within the NATO- EU Framework
- 101 Raphael L'Hoest 10. Januar 2007
Thailändische Energiepolitik – Erneuerbare Energien: Enormes Potenzial für Deutsche Umwelttechnologie
- 102 Klaus Bender 11. Januar 2007
The Mystery of the Supernotes
- 103 Dustin Dehéz 11. Januar 2007
Jahrhundert der Ölkriege?
- 104 Edward Roby 14. Januar 2007
A Nutcracker for Europe's energy fantasies
- 105 C. Eduardo Vargas Toro 25. Januar 2007
Turkey' s Prospects of Accession to the European Union
- 106 Unbekannt 30. Januar 2007
Davos revives Doha: Liberalized world trade trumps bilateral talk
- 107 Edward Roby 19. März 2007
Healthy market correction or prelude to a perfect storm?
- 108 Edward Roby 25. Mai 2007
Upswing from nowhere
- 109 Daniel Pahl 29. Juni 2007
Restraint in interstate – violence
- 110 Michaela Hertkorn 02. Juli 2007
Deutsche Europapolitik im Zeichen des Wandels: Die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft aus der Transatlantischen Perspektive

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 111 | Tatsiana Lintouskaya
Die politische Ausgangslage in der Ukraine vor der Wahl | 10. August 2007 |
| 112 | Edward Roby
Western credit crunch tests irreversibility of globalization | 10. August 2007 |
| 113 | Holger Teske
Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit: Der Niedergang der fünften Republik? | 31. August 2007 |
| 114 | Edward Roby
Euro shares reserve burden of wilting dollar | 22. Oktober 2007 |
| 115 | Peter Lundin
The Current Status of the Transatlantic Relationship – 4 Points of Consideration | 07. November 2007 |
| 116 | Michaela Hertkorn
Challenge of Successful Post – War Stabilization: More Questions than Answers for the NATO-EU Framework | 01. Dezember 2007 |
| 117 | Dimitrios Argirakos
Merkels Außenpolitik ist gefährlich | 07. Dezember 2007 |
| 118 | Edward Roby
Crisis tests paradigm of global capital – a European perspective | 07. Dezember 2007 |
| 119 | Dr. Christian Wipperfurth
Afghanistan – Ansatzpunkt für eine Zusammenarbeit Russlands mit dem Westen | 05. Januar 2008 |
| 120 | Dustin Dehéz
Somalia – Krieg an der zweiten Front? | 06. Februar 2008 |
| 121 | Edward Roby
Can Europe help repair the broken bubble? | 10. Februar 2008 |
| 122 | Dr. Christian Wipperfurth
Bevölkerungsentwicklung in langer Schicht: Mittel und langfristige Konsequenzen | 18. März 2008 |
| 123 | Philipp Schweers
Jemen vor dem Kollaps? | 18. März 2008 |
| 124 | Philipp Schweers
Pakistan – Eine „neue Ära wahrer Politik“ nach der Wahl? | 01. April 2008 |
| 125 | Christian Rieck
Zur Zukunft des Völkerrechts nach dem 11.September – Implikationen der Irakintervention | 02. April 2008 |
| 126 | Christian Rieck
Iran and Venezuela: A nuclear "Rogue Axis" ? | 02. April 2008 |
| 127 | Philipp Schweers
Towards a " New Middle East" ? | 09. April 2008 |
| 128 | Christian Rieck
Ein Versuch über die Freiheit - Nur die Freiheit von heute ist die Sicherheit von morgen | 02. Mai 2008 |
| 129 | Christopher Radler
Islamischer Fundamentalismus und Geopolitik – vom europäischen Kolonialismus bis zum Globalen Dschihad | 06. Mai 2008 |

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 130 | Ulrich Petersohn
Möglichkeiten zur Regulierung von Privaten Sicherheitsunternehmen (PSF) | 09. Mai 2008 |
| 131 | Edward Roby
Food joins energy in speculative global price spiral | 09. Mai 2008 |
| 132 | Edward Roby
Central Banks declare war on resurgent inflation | 12. Juni 2008 |
| 133 | Daniel Werdung
Airbus vs. Boeing: Neue Tankerflugzeuge für die US - Luftwaffe | 12. Juni 2008 |
| 134 | Christian Rieck
Bemerkung zum europäischen Traum | 13. Juni 2008 |
| 135 | Philipp Schweers
Zukunftsbranche Piraterie? | 13. Juni 2008 |
| 136 | Philipp Schweers
Yemen: Renewed Houthi - Conflict | 19. Juni 2008 |
| 137 | Philipp Schweers
Iran: Zwischen Dialogbereitschaft, äußeren Konflikten und persischem Nationalismus | 20. Juni 2008 |
| 138 | Dustin Dehéz
Der Ras Doumeira–Konflikt – ist ein Krieg zwischen Eritrea und Djibouti unausweichlich? | 09. Juli 2008 |
| 139 | Philipp Schweers
A new security paradigm for the Persian Gulf | 09. Juli 2008 |
| 140 | Edward Roby
Mission Impossible: Quell "stagflation" with monetary policy | 27. August 2008 |
| 141 | Edward Roby
Wallstreet on welfare, dollar on Skid Row | 25. September 2008 |
| 142 | Burkhard Theile
Bankenkrise und Wissensgesellschaft | 21. November 2008 |
| 143 | Christopher Radler
Die Anschläge von Mumbai als Machwerk al- Qa'idás? | 30. Dezember 2008 |
| 144 | Edward Roby
Credit crisis starts to level global trade imbalances | 14. Januar 2009 |
| 145 | Daniel Pahl
Barack H. Obama – Der amerikanische Präsident | 20. Januar 2009 |
| 146 | Christopher Radler
Der Einfluss des Internets auf islamistische Gewaltdiskurse | 29. Januar 2009 |
| 147 | Christian Rieck
The Legacy of the Nation – State in East Asia | 29. März 2009 |
| 148 | Edward Roby
A recovery on credit | 04. September 2009 |
| 149 | Christopher Radler
Anmerkungen zur Medienoffensive Al Qa'idás | 28. Oktober 2009 |

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 150 | Rana Deep Islam
Zehn Jahre nach Helsinki – Die türkisch-europäischen Beziehungen in der Sackgasse | 13. Dezember 2009 |
| 151 | Edward Roby
Devil gas takes blame for death and taxes | 16. Dezember 2009 |
| 152 | Vinzenz Himmighofen
Ägyptens Grenzpolitik – Ein Balanceakt | 15. Januar 2010 |

DIAS ANALYSEN stehen unter <http://www.dias-online.org/31.0.html> zum Download zur Verfügung.

Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik

2003 an der Heinrich-Heine Universität in Düsseldorf gegründet, versteht sich das DIAS als unabhängige, interdisziplinäre und wissenschaftliche Denkfabrik, die strategische Politikberatung für Kunden aus dem öffentlichen und dem privatwirtschaftlichen Sektor anbietet und als Plattform den Dialog und den Ideenaustausch zwischen Nachwuchskräften aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft ermöglicht bzw. moderiert. Das Institut organisiert zu diesem Zweck jährlich die Düsseldorfer Rede sowie weitere Veranstaltungen mit Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen und stellt seine Arbeit der breiten Öffentlichkeit im Rahmen verschiedener Publikationsserien zur Verfügung.

© Copyright 2009, Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik,
Universitätsstraße 1 Geb. 24.91, D-40225 Düsseldorf, www.dias-online.org